

IV.

Die neugewonnene Datierung sowie die Beobachtung, daß die Kreuznahme Philipps von Ratzeburg nach dessen Besuch am Hofe Ottos IV. stattgefunden hat, ist noch in einer anderen Hinsicht von Bedeutung. Philipps Reise könnte mit den beginnenden ostbaltischen Aktivitäten zusammenhängen. Landesherren der Bischöfe von Ratzeburg waren nämlich nicht mehr die Welfen, sondern der König von Dänemark und dessen Statthalter in Nordalbingien, Graf Albert von Orlamünde⁶⁴. Philipp, der einer der engsten Vertrauten des Kaisers war, konnte bei einer Beteiligung an den deutschen Plänen im Ostbaltikum, für das König Waldemar sich ja ebenfalls interessierte, in eine schwierige Lage kommen. Die Widmung der Chronik an den Bischof mag auf diese Situation berechnet gewesen sein; die Chronik sollte ihm die Notwendigkeit eines Livlandkreuzzuges und die Legitimation des Kaisers als obersten Leiter solcher Unternehmungen noch einmal nachdrücklich vor Augen führen.

Auftraggeber eines Werkes mit einem solchen Ziel und den übrigen beobachteten Tendenzen kann nach Lage der Dinge nur der Kaiser selbst gewesen sein. Diese These soll nun überprüft werden, indem wir uns mit den Adressaten der Chronik genauer befassen. Als Empfänger gesichert sind Bischof Philipp von Ratzeburg und die *fratres* seines Domkapitels, an die sich der Widmungsbrief zu Beginn der Chronik wendet⁶⁵. Wenngleich die Widmung den Bischof nicht als Gönner hervorhebt, so ist zunächst einmal theoretisch mit einem Auftrag durch ihn zu rechnen. Doch man kann unmöglich annehmen, daß dieser Bischof eine Chronik hat anfertigen lassen, die seine eigene Wahl nicht mit einem einzigen Wort der Anerkennung notiert, hingegen seinen damaligen Konkurrenten, den Ratzeburger Dompropst Heinrich, als „verständnisvollen und jeder Ehre würdigen Kleriker“ lobt, der seine Propstei hinsichtlich der Baulichkeiten, des Personals, der Einnahmen, der Religion und der Zucht außerordentlich gefördert habe⁶⁶.

⁶⁴) Arnold VI, 15; vgl. F. L a m m e r t, Die älteste Geschichte des Landes Lauenburg von den Anfängen bis zum Siege bei Bornhöved (1933) S. 168 ff.

⁶⁵) MGH SS 21 S. 115 Z. 6f. und MGH SS rer. Germ. [14] S. 9: *Domno et patri Philippo Radesburgensis ecclesie antistiti et universis ibidem fratribus Arnoldus ... debitam in Christo reverentiam*; wie in Havelberg nahm auch in Ratzeburg ein Prämonstratenserkonvent die Funktionen des Domkapitels wahr, und Philipp selbst war Prämonstratenser – so überrascht es nicht, daß gerade aus der Dombibliothek zu Havelberg eine der Arnold-Hss. stammt: J. M e y (wie Anm. 4) S. 12.

⁶⁶) Arnold VII, 9 (MGH SS 21 S. 241 Z. 39–43; SS rer. Germ. [14] S. 278): *Pars enim convenerat in personam domni Heinrichi, eiusdem loci prepositi, viri discreti et omni honore*